

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0293

Zuständig: Fachbereich Organisation und Personal
Verfasser: Selting, Christin



Ahaus, 27.10.2021

Beratungsfolge

Rat

10.11.2021 TOP Ö 6

Beratungsgegenstand

Änderung Verwaltungsgebührensatzung

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung gemäß dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zum 01.01.2022.

Sachdarstellung

Die bisherige Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ahaus ist aus dem Jahr 2001. Der Inhalt und die Höhe der Gebühren sind veraltet, eine Aktualisierung der Satzung daher erforderlich.

Hierfür wurden die Verwaltungsgebührensatzungen der Städte Gronau, Borken und Coesfeld zum Vergleich herangezogen.

Neben den redaktionellen Anpassungen sollen im Wesentlichen folgende Änderungen vorgenommen werden:

Überflüssig gewordene bzw. alte Tatbestände wurden entfernt, die Gebührensätze wurden dem heutigen Gebührenniveau angepasst.

Die Verwaltungsgebührensatzung wurde um die das Archiv betreffenden Tatbestände bereinigt. Es wurde in der Ratssitzung vom 23.06.2021 eine Archivsatzung verabschiedet.

Die Gebührenfreiheit für Schulbescheinigungen und Beglaubigungen von Zeugnisabschriften oder –ablichtungen für Bewerbungen um einen Ausbildungs- oder Studienplatz (§ 3 d; e) wurden gestrichen. Analog zu den Regelungen anderer Behörden soll die hälftige Gebühr erhoben werden (siehe Tarif-Nr. 2).

Der Ersatz von Lohnsteuerkarten wurde gestrichen und durch den Ersatz für eine verlorene oder unbrauchbar gewordene AhausCard ersetzt.

Tarif-Nr. 12 „Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen“ entfällt. Die Unterlagen werden heute in elektronischer Form über den Vergabemarktplatz NRW kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zudem wurden die Nutzungsgebühren für Trauungen in der Villa van Delden und dem Gartensaal im Barockschloss ergänzt.

Die Änderungen wurden mit den betroffenen Fachbereichen abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Budget:	verschiedene Budgets
Maßnahme:	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.000

Bei dem o.g. Betrag handelt es sich um eine prognostizierte Steigerung des Verwaltungsgebührenaufkommens.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ**Anlagen**

Anlage01-Entwurf Verwaltungsgebührensatzung zum 01.01.2022